

Arbeiten mit Klein- und Fahrgerüsten

Für Arbeiten in der Höhe sind kleine Gerüste überaus praktisch – beispielsweise beim Streichen der Fassade. Sie sind schnell aufgebaut und können flexibel eingesetzt werden. Die Sicherheit muss dabei allerdings an erster Stelle stehen.

Allgemeines zu Gerüsten

- Kleingerüste brauchen einen Belag von 50 cm Breite. Ab zwei Metern Höhe 60 cm.
- Bis zwei Meter Standhöhe ist rundum ein Handlauf in einem Meter Höhe notwendig. Ab zwei Meter Belagshöhe muss ein dreiteiliger Seitenschutz vorhanden sein (Handlauf, Knieleiste, Fußleiste).
- Die Gerüste dürfen nicht überlastet werden: Die Nutzlast (also Mensch, plus Werkzeug, plus Material), darf 100 Kilogramm pro Quadratmeter nicht überschreiten. Punktbelastung und einseitige Belastung sollte vermieden werden.
- Fahrbare Kleingerüste sind mit Rollen ausgestattet. Sie ermöglichen ein einfaches Verschieben des Gerüsts. Der Arbeitende muss beim Verschieben aber absteigen. Ein Mitfahren ist nicht erlaubt. Vor dem Aufstieg müssen die Fahrrollen unbedingt immer festgestellt werden
- Normen und Sicherheit: Das Gerüst muss den „Berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ entsprechen. Für Klein- und Leitergerüste war bislang das Regelwerk BGR 173 maßgeblich, das wurde allerdings zurückgezogen. Aktuell gibt es keine Regelung oder Norm für Kleingerüste.



Für Arbeiten an der Regenrinne ist ein Fahrgerüst ideal.



Bilder: Günzburger Steigtechnik

Verschiebbare Rollgerüste können flexibel eingesetzt werden - vorausgesetzt der Untergrund ist eben und für die Rollen gut geeignet.

Vor dem Aufbau

- Sind alle Teile vorhanden und ist das Gerüst vollständig? Das kann anhand der mitgelieferten Aufbau- und Verwendungsanleitung geprüft werden. Lassen sich alle Rollen gut drehen und greifen die Bremsen?
- Wird laut Aufbauanleitung zusätzliches Material benötigt, beispielsweise Ausleger oder Ballastgewichte, um die Kippstabilität des Gerüsts zu erhalten? Diese befinden sich oft nicht im Lieferumfang des Gerüsts.
- Der Aufstellplatz muss auf Tragfähigkeit und Ebenheit gecheckt werden. Geringe Bodenunebenheiten lassen sich durch höhenverstellbare Fahrrollen ausgleichen. Rollgerüste lassen sich nur auf einigermaßen ebenem Untergrund verschieben.
- Für den Auf- und Abbau sind je nach Höhe mindestens zwei Personen erforderlich.

Während des Aufbaus

- Das Gerüst muss entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung und in der vorgegebenen Reihenfolge aufgebaut werden.
- Beim Zusammenbau muss besonders auf den festen Sitz der Verbindungselemente geachtet werden. Überprüfen Sie Kupplungen, Einrasthebel und Schnellverschlüsse. Sicherungselemente wie Splinte, Schrauben und andere Kleinteile sollten am Gerüst mit Draht oder Ketten befestigt sein.

Arbeiten mit Klein- und Fahrgerüsten

- Prüfen sie beim Aufbau mit der Wasserwaage ob das Gerüst im Lot ist.
- Halten Sie einen Sicherheitsabstand zu elektrischen Anlagen und Oberleitungen ein.
- Das Gerüst kann sicherheitshalber zusätzlich an tragenden Bauteilen befestigt werden, beispielsweise mit Gurten. Das erhöht die Stabilität und verhindert ein Umkippen. Auf die vorgeschriebene Ballastierung mit Gewichten oder den Einsatz von Auslegern laut Aufbau- und Verwendungsanleitung darf aber deshalb nicht verzichtet werden.

Bei der Benutzung

- Auf dem Gerüst darf nur eine einzelne Person arbeiten.
- Der Arbeitende muss eine geeignete Schutzkleidung, je nach Arbeit einen Helm und geeignete Schuhe tragen.
- Die Fahrrollen müssen vor dem Betreten immer festgestellt sein.
- Das Gerüst darf nur wie in der Anleitung beschrieben bestiegen werden. Bei einer Belaghöhe von mehr als zwei Metern ist ein innen liegender Aufstieg anzubringen. Niemals auf der Außenseite auf das Gerüst klettern oder über die Sprossen der Seitenrahmen höher als die Plattform steigen.
- Eine einseitige Belastung muss vermieden werden. Deshalb dürfen keine Seilzüge angebracht werden, es sollten keine pendelnden Lasten auf dem Gerüst abgesetzt werden, und Lasten sollten nicht von der Seite herangezogen werden.
- Verschieben: Fahrgerüste dürfen nur langsam, in Schrittgeschwindigkeit in Längsrichtung oder über Eck verschoben werden. Das Gerüst niemals quer verschieben – die Kippgefahr ist zu groß. Das Bodengefälle darf maximal drei Grad betragen. Gerüste nie mit Hilfe von Fahrzeugen bewegen.
- Vor dem Verschieben müssen lose Teile, wie Materialien, Werkzeuge usw. entfernt oder gegen Herabfallen gesichert werden.
- Nicht auf Gerüstbeläge springen oder etwas auf diese abwerfen. Keine Gerüstbauteile abwerfen.
- Es ist verboten, die Plattformhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.
- Nach einer längeren Arbeitspause muss das Gerüst nochmal genau geprüft werden. Vor allem wenn es zwischenzeitlich gestürmt hat. Das Gerüst muss nicht nur während der Arbeiten sondern auch in den Arbeitspausen immer gegen Umstürzen gesichert sein. Bei starken Winden ab Windstärke 6 (spürbare Hemmung beim Gehen in Gegenwindrichtung) muss das Gerüst in einen windgeschützten Bereich gerollt, bzw. zusätzlich gegen Kippen gesichert werden.



Arbeiten an Dach und Regenrinne lassen sich so bequem erledigen. Unten sind die orangenen Ballastgewichte zu sehen, die für Kippsicherheit sorgen.

Bild: Krause Systems